

Brüssel, 19. März 2019
srb.cm.02(2019)1978965

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin

**Parlamentarische Anfrage an den Einheitlichen Abwicklungsausschuss
Ihr Schreiben vom 05. Februar 2019**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05. Februar 2019 und die damit verbundene parlamentarische Anfrage des Herrn Abgeordneten Frank Schäffler, MdB, welche der Einheitliche Abwicklungsausschuss folgendermaßen beantwortet:

Das Mandat des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (im Folgenden „SRB“) verfolgt insbesondere das Ziel, durch die Abwicklungsplanung und in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Abwicklungsbehörden die Abwicklungsfähigkeit für die Banken in seinem Zuständigkeitsbereich zu erreichen.

Zu der ersten Frage nach der Anzahl der italienischen Banken, für welche der SRB einen Abwicklungsplan erstellt hat: Aktuell fallen zwölf in Italien ansässige Banken in den Zuständigkeitsbereich des SRB. Wir nehmen insoweit auch Bezug auf unser Schreiben vom 24. Juli 2018 in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 13. Juni 2018. Ein weiteres Institut, die *Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A.*, wird als Ergebnis der Reformen im Sektor der italienischen Genossenschaftsbanken im Laufe dieses Monats in den Zuständigkeitsbereich des SRB kommen. Die *Banca Carige S.p.A. - Cassa di Risparmio di Genova e Imperia* sowie die *BANCA MONTE DEI PASCHI DI SIENA S.p.A.* fallen als sogenannte „bedeutende Institute“ (*Significant Institution – SI*), in den direkten Zuständigkeitsbereich des SRB. Im Gegensatz dazu fällt die *Banca Popolare di Bari S.C.p.A.* als sogenanntes „weniger bedeutendes Institut“ (*Less Significant Institution – LSI*) für die Abwicklungsplanung in den Zuständigkeitsbereich der nationalen Abwicklungsbehörde in Italien.

Wie in dem Arbeitsprogramm für 2019¹ dargelegt, plant der SRB für den Abwicklungsplanungszyklus 2018, elf Abwicklungspläne für italienische Banken zu erstellen. In dem darauf folgenden Planungszyklus 2019 werden es zwölf Abwicklungspläne sein. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der SRB hinsichtlich der Situation einzelner Institute oder Mitgliedstaaten keine weitergehenden Kommentare abgeben kann.

Selbstverständlich nimmt der SRB auf Grundlage seines Mandats seine Aufgaben wahr, die Risiken in Bezug auf die Finanzstabilität und Bankenausfälle zu überwachen, kann allerdings keine weitergehenden Angaben zu der dritten Frage des Abgeordneten Schäffler machen.

Hinsichtlich der zweiten und vierten Frage des Abgeordneten Schäffler liegt die Bewertung der durch die italienische Regierung ergriffenen Maßnahmen und deren Konformität mit europäischem Recht in dem alleinigen Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission und kann daher ausschließlich von der Europäischen Kommission beantwortet werden.

In Bezug auf die fünfte Frage des Abgeordneten Schäffler ist festzuhalten, dass der SRB seine Arbeiten an der Abwicklungsplanung fortsetzen wird, um die Abwicklungsfähigkeit der Banken in der gesamten Eurozone weiter zu verbessern, so wie es der SRB in seinem Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 dargelegt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Elke König
Vorsitzende

¹ https://srb.europa.eu/sites/srbsite/files/wp2019_final.pdf